

Allgemeine Übersicht GSGG Stipendien und Zuschüsse

Stand Oktober 2024

Allgemeine Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind Promovierende der GSGG.
- Promovierende weisen bei jedem Antrag nach, dass sie immatrikuliert sind.
- Die Antragsberechtigung für Promovierende gilt bis zum Zeitpunkt der Disputation.
- Antragsberechtigt sind nur Mitglieder und Angehörige der Universität Göttingen.

- Fristgerechter Eingang des Antrags
- Vollständige Antragsunterlagen (ggf. inkl. professoraler Stellungnahmen/Gutachten)
- Erfüllung der Jahresberichtspflicht und gültiger Promotionsstatus (Promovierende)

Hinweis: Die Anzahl der pro Quartal vergebenen Stipendien und die Höhe bewilligter Zuschüsse richten sich nach der Budgetsituation der GSGG.

Antragsfristen

- 15. März -> frühester Förderbeginn: 1. Mai
- 15. Juni -> frühester Förderbeginn: 1. August (gilt nicht für Anträge auf ein Abschluss-Stipendium)
- 15. September -> frühester Förderbeginn: 1. November
- 15. Dezember -> frühester Förderbeginn: 1. Februar des Folgejahres (gilt nicht für Anträge auf ein Abschluss-Stipendium)

Für Zuschüsse zu Tagungs- und Rechercheisen gilt:

- Frühester Förderbeginn = Reiseantritt
- Reisekostenanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

Für die Förderung barrierefreier Qualifizierung und Vernetzung gilt:

- Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

Für Zuschüsse zu Reproduktionskosten gilt:

- Frühester Förderbeginn: Bestellung der Repros *nach* Bewilligung.
 - Repro-Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).
-

Übernahme der Kosten für das HD-Zertifikatsprogramm

Voraussetzungen/formale Kriterien

Antragsberechtigt sind

- Promovierende Mitglieder bis zum Zeitpunkt der Disputation

Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular mit Originalunterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
- Schriftliche Darlegung, wie die Teilnahme am Zertifikatsprogramm in die Zeitplanung des gesamten Promotionsverlaufs integriert werden kann
- Befürwortung mindestens einer/eines Betreuer*in
- Anmelde-/Teilnahmebestätigung für das Programm

Bemerkungen

- Sollte die/der Promovierende in der Zertifikatsrunde keinen Platz erhalten, für die sie/er sich angemeldet hat, kann der Zuschuss für eine Teilnahme in der darauffolgenden Zertifikatsrunde verwendet werden.
- Die Abrechnung erfolgt über eine interne Leistungsverrechnung zwischen der Hochschuldidaktik und der GSGG.

Erstattungsfähige Kosten

- Eigenbeitrag zum Zertifikatsprogramm der Hochschuldidaktik der Universität Göttingen in Höhe von max. 600 €
-